

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0174/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Lebensmittelmarkt Frienstedt; öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

zuerst bitte ich darum, die verspätete Antwort zu entschuldigen. Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand zu dem beauftragten Gutachten und was behandelt das Gutachten thematisch im Detail?

Die Stellungnahme von Junker + Kruse liegt der Stadtverwaltung seit März 2024 vor (vgl. Informationen zur Drucksache 1423/24, Anfrage: Rückfragen zum geplanten Lebensmittelmarkt in Frienstedt). Am 25.11.2024 fand eine Informationsveranstaltung zum Thema „Stadtentwicklung und Nahversorgung“ statt, zu der alle Fraktionen des Stadtrats eingeladen wurden. Unmittelbar nach dieser Veranstaltung wurden sowohl die oben genannte Präsentation wie auch die in Rede stehende gutachterliche Stellungnahme durch das Dezernat 06 an die Fraktionen übersandt.

Die gutachterliche Stellungnahme hat die grundsätzliche Bedeutung der Einzelhandelssteuerung sowie Szenarien der Nahversorgung aufgrund einer liberalen Steuerungs politik zum Gegenstand.

2. Warum konnte der Einleitungsbeschluss aus Sicht der Stadtverwaltung nicht bearbeitet werden? Üblicherweise werden Themen der Raumordnung oder Einzelhandelsbedarfe im Rahmen des Bauleitplanverfahrens seitens Träger öffentlicher Belange bewertet.

Parallel zu den nachstehend aufgeführten Untersuchungen bereitet die Stadtverwaltung einen Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vor. Gemäß den Handlungsempfehlungen, die im Rahmen der Informationsveranstaltung zum Thema „Stadtentwicklung und Nahversorgung“ am 25.11.2024 erörtert wurden, soll im nächsten Schritt ein Beteiligungsprozess mit allen relevanten Akteuren, d. h.

Seite 1 von 2

insbesondere mit den umliegenden Ortschaften, durchgeführt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt eine Entscheidungsvorlage zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB – Lebensmittelmarkt in Erfurt – Frienstedt – in der Sitzung am 05.06.2025 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zur Vorberatung sowie dem Stadtrat am 25.06.2025 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die geplante Veranstaltung mit den Ortsteilbürgermeistern wird spätestens im Mai stattfinden.

3. Was sagen regionale Planungen oder kommunale Konzepte über die Ansiedlung eines solchen Lebensmittelmarktes aus?

Die Stadtverwaltung hat analysiert, ob das geplante Vorhaben in Frienstedt mit übergeordneten Planungszielen vereinbar ist. Das Ergebnis:

- Landesentwicklungsprogramm Thüringen: Das Vorhaben widerspricht den Zielen und Grundsätzen der Grundversorgungsbereiche (G2.3.3.).
- Regionalplan Mittelthüringen: Das beabsichtigte Projekt liegt in einem Vorranggebiet für Landwirtschaft (LB-3) und steht somit im Konflikt mit der Regionalplanung.
- Regionales Einzelhandelskonzept: Das Vorhaben entspricht offenbar nicht dem von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossenen Zielsystem. Hierzu bedarf es jedoch noch weiterer Abstimmungen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft.
- Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt: Das Areal ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Erfurt: Die Größe und Lage des beabsichtigten Projekts sind mit dem vom Stadtrat beschlossenen Konzept nicht vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn